

Materialien

für die 2. Tagung
des 6. Stadtparteitages

Heft 1

- Formalia -
- Anträge -

am 26. Oktober 2018
im Veranstaltungsgebäude der LVB,
Angerbrücke, Jahn-Allee 56

Inhaltsverzeichnis

3	Tagesordnung
4	Zeitplan
5	Geschäftsordnung
7	Wahlordnung
9	Finanzplan 2020
10	Anträge
11	Impressum

1 **Vorläufige Tagesordnung**

- 2 1. Eröffnung und Begrüßung
- 3 2. Konstituierung der 4. Tagung des 6. Stadtparteitages
- 4 3. Rede des Vorsitzenden
- 5 4. Rede des Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktion
- 6 5. Auswertung der Kommunal- und Landtagswahl
- 7 6. Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 8 7. Diskussion
- 9 8. Diskussion und Abstimmung über satzungsrelevante Anträge
- 10 9. Vorstellung und Wahl der Delegierten des Bundesparteitages
- 11 10. Vorstellung und Wahl einer JugendvertreterIn Stadtvorstand
- 12 11. Vorstellung, Diskussion und Beschluss Finanzplan 2020
- 13 12. Anträge
- 14 13. Schlusswort

1 **Vorläufiger Zeitplan**

- 2 9:30 Uhr - Eröffnung und Begrüßung
- 3 9:40 Uhr - Konstituierung der 4. Tagung des 6. Stadtparteitages
- 4 10:00 Uhr - Rede des Vorsitzenden
- 5 10:30 Uhr - Rede des Fraktionsvorsitzenden der Stadtratsfraktion
- 6 10:40 Uhr - Auswertung der Kommunal- und Landtagswahl
- 7 10:55 Uhr - Bericht der Mandatsprüfungskommission
- 8 11:00 Uhr - Diskussion
- 9 12:30 Uhr - Mittagspause
- 10 13:00 Uhr - Diskussion (Fortsetzung)
- 11 13:30 Uhr - Satzungsrelevante Anträge
- 12 14:00 Uhr - Vorstellung und Wahl der Delegierten des Bundesparteitages
- 13 15:25 Uhr - Vorstellung und Wahl einer JugendvertreterIn Stadtvorstand
- 14 15:30 Uhr - Vorstellung, Diskussion und Beschluss Finanzplan 2020
- 15 15:45 Uhr - Anträge
- 16 16:00 Uhr - Schlusswort

1 Geschäftsordnung

- 2 1. Der Stadtparteitag wählt in ofener Abstimmung mit einfacher Mehrheit eine Tagungsleitung.
3 Sie besteht aus mindestens sechs und maximal zehn Delegierten und ist quotiert zu wählen.
4 Sie ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung verantwortlich und bestimmt aus ihrer Mitte
5 die Versammlungsleiter*innen. Mindestens zur Hälfte der Zeit wird der Parteitag von einer
6 Genossin geleitet.
- 7 2. Die Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission werden in offener Abstimmung mit
8 einfacher Mehrheit gewählt.
- 9 3. Die Mandatsprüfungskommission entscheidet über die Gültigkeit von Delegierungen. Wird in
10 Ortsverbänden/Zusammenschlüssen die Mindestquotierung von 50 % Frauen nicht
11 eingehalten, bleiben die den Frauen vorbehaltenen Mandate unbesetzt. Liegt der Frauenanteil
12 bei weniger als 25 Prozent, können Ausnahmen anerkannt werden, wenn ein Beschluss des
13 Ortsverbandes dazu vorliegt. Der Frauenanteil darf bei einer solchen Ausnahme gemäß §10
14 Abs. 4 der Bundessatzung jedoch nicht unter dem Frauenanteil des Ortsverbandes zum 31.
15 Dezember des Vorjahres liegen.
- 16 4. Die Mandatsprüfungskommission berichtet über die Beschlussfähigkeit des Parteitages. Sie
17 ist gegeben, wenn mindestens 50 % der Delegierten Frauen und mehr als 50 % der
18 Delegierten anwesend sind. Basis für die Feststellung der Anwesenheit sind die Anmelde Listen
19 der Mandatsprüfungskommission.
- 20 5. Die Wahlkommission besteht aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter*in
21 sowie mindestens fünf weiteren Mitgliedern. Zur ordnungsgemäßen Wahldurchführung kann
22 sie Helfer*innen, die selbst nicht zur Wahl stehen, heranziehen. Mitglieder der
23 Wahlkommission, die selbst kandidieren, scheidern aus der Wahlkommission aus. Wird in
24 diesem Fall die Mindestzahl von sieben Mitgliedern der Wahlkommission unterschritten, ist
25 umgehend durch den Stadtparteitag nachzuwählen.
- 26 6. Die Antragskommission ist für die redaktionelle Überarbeitung von Anträgen zuständig und
27 schlägt dem Stadtparteitag Verfahrensweisen zum Umgang mit Anträgen vor.
- 28 7. Der Ablauf des Stadtparteitages wird nach der beschlossenen Tagesordnung und dem
29 Zeitplan geregelt. Eine Veränderung der Tagesordnung und des Zeitplanes während des
30 Stadtparteitages bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Delegierten. Einen Antrag
31 auf Abschluss der Debatte können nur Delegierte stellen, die zu diesem Tagesordnungspunkt
32 noch nicht gesprochen haben. Vor dieser Abstimmung wird die Redner*innenliste bekannt
33 gegeben.
- 34 8. Delegierte haben Beschluss- und Rederecht. Teilnehmende Mitglieder der Fraktion DIE LINKE
35 im Deutschen Bundestag, im Sächsischen Landtag, im Leipziger Stadtrat sowie Mitglieder der
36 Partei DIE LINKE. Leipzig haben Rederecht.

- 37 9. Die Tagungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der schriftlich einzureichenden
38 Wortmeldungen und unter Berücksichtigung der Quotierung. Sie kann auch Gästen das Wort
39 erteilen. Die Redezeit für jeden Diskussionsbeitrag beträgt fünf Minuten. Wird eine
40 Verlängerung der Redezeit gewünscht, entscheidet darüber der Stadtparteitag mit einfacher
41 Mehrheit. Innerhalb einer Debatte kann niemand mehr als zweimal das Wort erhalten.
- 42 10. Dringlichkeits- oder Initiativanträge können unmittelbar zum Stadtparteitag eingebracht
43 werden. Dringlichkeitsanträge sind Anträge, deren Gegenstand sich erst nach dem
44 beschlossenen Antragsschluss des Stadtparteitages ergeben hat. Die Dringlichkeit ist zu
45 begründen. Initiativanträge sind Anträge, die sich unmittelbar aus dem Verlauf des
46 Stadtparteitages ergeben. Sie bedürfen der schriftlichen Unterstützung von 15 Delegierten.
47 Zur Begründung des Antrages erhalten die Antragsteller*innen das Wort. Die Redezeit beträgt
48 drei Minuten. Vor der Abstimmung über einen Antrag kann ein/e Redner*in dagegen und
49 eine/r dafür sprechen. Die Redezeit beträgt zwei Minuten. Über den Antrag entscheidet der
50 Stadtparteitag mit einfacher Mehrheit. Delegierte können nach einer Abstimmung oder einer
51 Wahl persönliche Erklärungen abgeben. Die Redezeit dafür beträgt eine Minute. Bei Anträgen
52 auf eine begrenzte Debatte sind Inhalt und Zeitumfang vorzuschlagen.
- 53 11. Anträge zur Geschäftsordnung können durch Delegierte mündlich gestellt werden. Das Wort
54 dazu wird außerhalb der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen erteilt. Vor der
55 Abstimmung besteht die Möglichkeit zunächst einer Gegen- und anschließend einer Fürrede.
56 Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist erst nach Abschluss der Behandlung des
57 ursprünglichen Geschäftsordnungsantrages zulässig.
- 58 12. Beschlüsse werden, sofern nichts anderes vorgeschrieben, mit einfacher Mehrheit der
59 anwesenden Delegierten gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Die
60 Abstimmung erfolgt durch das Heben der Delegiertenkarte.
- 61 13. Nach Referaten, Berichten und Diskussionsbeiträgen können bis zu drei Nachfragen zu je
62 einer Minute gestellt werden. Jede Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten
63 beantwortet werden.
- 64 14. Das Ergebnisprotokoll des Stadtparteitages ist den Delegierten spätestens drei Wochen nach
65 der Tagung zu übermitteln und den Mitgliedern des Stadtverbandes in geeigneter Weise
66 zugänglich zu machen.

Wahlordnung

1. In geheimer Wahl werden gewählt:

- die/der Vorsitzende des Stadtverbandes
- die zwei Stellvertreter*innen der/des Vorsitzenden
- die/der Schatzmeister*in
- die weiteren Mitglieder des Stadtvorstandes
- die Mitglieder der Finanzrevisionskommission
- die Delegierten zum Landes- und Bundesparteitag
- die Vertreter*innen für den Landesrat

2. Wahlberechtigt sind die Delegierten zum 6. Stadtparteitag der Partei DIE LINKE. Leipzig.
3. Die Aufstellung der Kandidierendenliste erfolgt durch die Tagungsleitung. Alle Delegierten haben das Recht, sich selbst oder andere teilnehmende Mitglieder des Stadtverbandes Leipzig der Partei DIE LINKE für die Kandidatur vorzuschlagen. Über den Abschluss von Kandidierendenlisten entscheidet nach Antrag der Tagungsleitung die Versammlung mit einfacher Mehrheit.
4. Die Delegierten haben das Recht, Fragen an die Kandidierenden zu stellen, die Kandidierendenvorschläge zu unterstützen oder Einwände zu erheben.
5. Können Kandidierende nicht selbst anwesend sein, muss ihre Bewerbung schriftlich vorliegen. In diesem Fall können Fragen durch eine Person des Vertrauens beantwortet werden. Jede Nachfrage darf mit einer Redezeit von zwei Minuten beantwortet werden.
6. Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiterin bzw. des Wahlleiters.
7. Zur Realisierung der Geschlechterquotierung ist zunächst ein erster Wahlgang ausschließlich für Kandidatinnen durchzuführen. In einem zweiten allgemeinen Wahlgang, der für alle Kandidierenden offen ist, werden dann die restlichen Mandate vergeben. Als gewählt gelten die Kandidierenden mit den meisten Stimmen.
8. Zur Wahl von Ersatzdelegierten finden keine gesonderten Wahlgänge statt. Als Ersatz-delegierte sind alle weiteren Bewerber/innen in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahl gewählt. Die Position als Nachrückerin auf der Frauenliste berührt nicht das Recht auf der gemischten Liste anzutreten.
9. Bei Stimmgleichheit ist eine Stichwahl notwendig, wenn es um den jeweils letzten zu vergebenden Platz geht.
10. Für die Wahl zum Stadtvorstand gilt eine Jugendquote, welche zwei Mitglieder umfasst. Für die Delegiertenwahlen für Landes- und Bundesparteitag gilt eine Jugendquote von 20 %.

Jugendliche in diesem Sinne sind Mitglieder, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Innerhalb dieser Jugendquote muss die Geschlechterquotierung eingehalten werden.

11. Die Delegierten verfügen bei jeder Wahl über so viele Stimmen, wie zu vergebende Plätze vorhanden sind. Es müssen nicht alle Stimmen ausgeschöpft werden.
12. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden gilt die/derjenige als gewählt, die/der mehr als 50 Prozent der Stimmen der anwesenden Delegierten erhält. Sollte im ersten Wahlgang niemand die absolute Mehrheit erhalten, gehen die beiden bestplatzierten Kandidat*innen in einen zweiten Wahlgang. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit finden weitere Wahlgänge statt. Die Wahl der Stellvertreter*innen und des/der Schatzmeister*in erfolgt nach dem gleichen Verfahren.
13. Die Wahl wird durch die vom Stadtparteitag gewählte Wahlkommission geleitet. Über jede durchgeführte Wahl fertigt die Wahlkommission ein Protokoll an. Wahlleiter/Wahlleiterin, zwei Mitglieder der Wahlkommission und einem Vertreter der Versammlungsleitung unterzeichnen es. Die Wahlergebnisse sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Finanzplan 2020

Der Finanzplan der Leipziger LINKEN wird nicht im Internet veröffentlicht und ist deshalb nur in den Parteitageunterlagen, welche die Delegierten ausgedruckt bekommen, enthalten. Zur Einsicht in den Finanzplan können interessierte GenossInnen gern in unserer Geschäftsstelle im Liebknecht-Haus, Braustraße 15, vorbeikommen.

Anträge

A. 1. Satzungsänderung

Antragssteller: Vorstand von DIE LINKE. Leipzig

Antrag:

Der Stadtparteitag möge beschließen:

1. Abschnitt IV., Absatz (2), Punkt 3 der Satzung des Stadtverbandes Leipzig wird wie folgt neu gefasst:

„3. Der Stadtvorstand beruft spätestens zwei Monate vor seiner Durchführung einen neuen Parteitag ein. Tag und Zeit der Versammlung, Versammlungsort sowie die vorgeschlagene Tagesordnung sind entsprechend spätestens zwei Monate vor Durchführung der Versammlung zu veröffentlichen. Der Stadtvorstand lädt alle Mitglieder/ Delegierten spätestens drei Wochen vor der Versammlung unter Beifügung aller Beschlussvorlagen und anderer Dokumente schriftlich ein. Eine elektronische Einladung oder eine Einladung durch ortsübliche Veröffentlichung ist zulässig. Mitglieder, die eine postalische Zusendung der Unterlagen wünschen, können dies vorab dem Stadtvorstand anzeigen. Für Anträge an den Stadtparteitag ist durch den Stadtvorstand ein Antragschluss festzulegen, der zwei Tage vor der unter Satz 2 genannten Einladungsfrist liegt.“

2. Im Vorfeld der 1. Tagung des 7. Stadtparteitages werden alle Mitglieder postalisch eingeladen. Die Einladung enthält die Aufforderung an alle Mitglieder sich bei der Geschäftsstelle zu melden, wenn sie zukünftig die Einladung postalisch erhalten möchten. Ebenso werden Genoss*innen aufgefordert sich bei der Geschäftsstelle zu melden, falls sie Unterstützung benötigen, um am Stadtparteitag teilnehmen zu können.
3. Zu zukünftigen Tagungen des Stadtparteitages erfolgt die Einladung über den Verteiler der Freitagspost sowie über das Mitteilungsblatt. Mitglieder, die gegenüber der GS den Wunsch nach einer postalischen Einladung geäußert haben, erhalten weiterhin eine postalische Einladung.

Entscheidung des Parteitages:

übernommen:

angenommen:

abgelehnt:

Anmerkungen:

**Materialienheft zur 4. Tagung des 6. Stadtparteitages
von DIE LINKE. Leipzig am 26. Oktober 2019**

Impressum

Herausgeberin: DIE LINKE. Leipzig
Liebknecht-Haus
Braustraße 15
04107 Leipzig

Satz: Lukas Sturm
Redaktionsschluss: 27.09.2019